

A-Geschäft GR

30.10 POLIZEIWESEN Verkehrspolizei

Verkehrskontrollen | Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund | Auslegung des Begriffes "regelmässig"

Gemäss der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Fehraltorf, ist es auf dem ganzen Gebiet der Gemeinde Fehraltorf nur mit behördlicher Bewilligung gestattet, Fahrzeuge und Fahrzeuganhänger aller Art nachts regelmässig auf öffentlichem Grund oder auf allgemein zugänglichen Parkplätzen der Gemeinde abzustellen.

Der Gemeinderat Fehraltorf hat am 15. März 2005, den Begriff "regelmässig" in der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund festgelegt. Als "regelmässiger" Dauerparkierer gilt, wer bei drei Kontrollen dreimal gesichtet wurde.

Die Kontrollen werden von der Firma Alpha Protect dreimal pro Monat auf dem Gemeindegebiet von Fehraltorf durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen werktags, Montag- bis Donnerstagnacht, zwischen 00.00 und 06.00 Uhr.

Die aktuelle Problematik besteht darin, dass dieser Regelmässigkeitsbegriff nicht umsetzbar ist und häufig zu Problemen führte. Denn eine 100 % Erfüllung entspricht nicht dem Begriff "regelmässig" und muss daher neu geregelt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat erachtet neu diejenigen Fahrzeughalter als "regelmässige" Dauerparkierer im Sinne der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Fehraltorf, deren Fahrzeuge bei den drei nächtlichen Kontrollen im Monat zweimal gesichtet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Begriff "regelmässig" in der Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund wird im Sinne der obigen Erwägungen ausgelegt und angewendet.
2. Das Kontrollorgan, Alpha Protect AG, Illnau, wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 3.1 die Alpha Protect AG, Sicherheitsdienste, Kempptalstrasse 115a, 8308 Illnau
 - 3.2 den Bezirksrat, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon

- 3.3 den Gemeindepräsidenten, Herr Wilfried Ott
- 3.4 den Gemeinderat, Herr Walter Egli
- 3.5 Akten

Gemeinderat Fehraltorf

Wilfried Ott
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber

Versandt: